



Lernen auf Distanz

Erstbearbeitung: August 2020

Überarbeitung: 02.09.2020

Beschluss der Lehrerkonferenz am 02.09.2020

Beschluss der Schulkonferenz am

1. Ausgangslage

Wegen der Corona Krise ruhte in NRW seit dem 16. März 2020 der reguläre Unterrichtsbetrieb. Oberste Maßgabe der Maßnahmen ist und wird es weiterhin sein, die Infektionszahlen in einem niedrigen Rahmen zu halten. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, den Unterrichtsbetrieb sukzessive wieder aufzunehmen. Die besonderen Schutzmaßnahmen werden jedoch dazu führen, dass der Unterricht nicht für alle Schüler*innen wieder zur gleichen Zeit am gleichen Ort stattfinden kann. Es wird auch weiterhin die Notwendigkeit bestehen, das Lernen auf Distanz zu organisieren. In dieser Zeit, die auch durch existenzielle Ängste, Sorgen und soziale Situationen, die durch die Kontaktbegrenzungen und ihre Folgen belastet sein kann, erfüllen Lehrerinnen und Lehrer wichtige gesellschaftliche und institutionelle Aufgaben. Sie sind neben ihrer zentralen Aufgabe als Verantwortliche für die Lernprozesse besonders auf der zwischenmenschlichen Ebene gefordert, weil sie die persönlichen Kontakte zu den Schüler*innenn aufrechterhalten müssen, ohne dass reale Begegnungen stattfinden können.

Beim Distanzlernen stehen nicht Tools und Apps im Mittelpunkt, sondern die Beziehungen zu den Schüler*innen sowie die Begleitung ihrer Lernprozesse. Tools und Apps verändern allerdings die Rahmenbedingungen, unter diesen der Lernprozess stattfindet (s. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Distanzlernen).

Das Lernen auf Distanz verstehen wir grundsätzlich als Lernbegleitung, die den Schüler*innen Lernzuwachs ermöglichen soll. Das Lernen auf Distanz ist Ergänzung des Präsenzunterrichtes.

In dem Wissen, dass Bildungsgerechtigkeit beim Lernen auf Distanz nicht gewährleistet werden kann, ist es dennoch unser Ziel unter Beachtung der gesetzlichen Strukturen Richtlinien vorzustellen, die praktikabel sind und einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen Vorgehensweisen dienen sollen.

2. Organisation

- In einem Wochenplan werden Aufgaben bzw. Hinweise zu allen Fächern gestellt.
- Montags wird der Wochenplan auf der Homepage veröffentlicht und verschickt.
- Auf der Homepage werden Links für zusätzliche Aufgaben zur freien Verfügung veröffentlicht.
- Abgabe- und Ausgabetermine der Aufgaben werden vom KL individuell festgelegt. Auf dem Schulhof steht für jede Klasse ein Abgabekorb bereit, in die die bearbeiteten Aufgaben gelegt werden.
- Am Montag können die entsprechenden Bücher und Materialien nach Absprache wieder in der Schule abgeholt werden.
- Der Wochenplan enthält – wenn möglich- ein Wechsel in der Art der Aufgabenstellung: Arbeitsblätter, produktionsorientierte Aufgaben, freie kreative Aufgaben
- Der HSU- Lehrer versorgt Schüler*innen per Email oder über die Veröffentlichung auf der Homepage mit Aufgaben. Sollte dies nicht möglich sein, vereinbart er eine individuelle Absprache.
- Die zukünftigen Schulanfänger erhalten ab dem 2. Schulhalbjahr alle wichtigen Informationen bzgl. Vorbereitung der Einschulung und zur Einschulung selber per Post oder Email.
- Es bietet sich eine Differenzierung in Grundaufgaben und weiterführende Aufgaben zur optionalen Bearbeitung an.

- Ein Wechsel von verbindlichen und freiwilligen Aufgaben erscheint sinnvoll.
- Unterschiedliche Kompetenzsicherungsaufgaben als zusammenfassende Abschlussaufgaben sichern den Lernzuwachs.
- Im Umfang der Aufgaben ist zwischen Kern- und Nebenfach zu unterscheiden: Es gilt die bestehende Fächerhierarchie entsprechend der Stundentafel.
- Aufgaben sind keine 1:1 Umsetzung des Lehrplans.
- Bei Quarantäne einzelner Schüler*innen oder der ganzen Klasse stellt der/die Klassenlehrer*in das Material zusammen, schreibt den Wochenplan. Alle Aufgaben werden auf die Homepage gestellt, per Mail oder Post verschickt.
- Nach der Quarantäne sind alle bearbeiteten Aufgaben abzugeben, zu kontrollieren und zu beurteilen.

3. Rückmeldung

Die Rückmeldungen stellen eine Form der Interaktion mit den Schüler*innen dar und sind somit Teil der Beziehungsarbeit. Sie sollen die Begleitung von Lernprozessen sicherstellen.

- Zu jeder Aufgabe sollten die Schüler*innen eine Form der Rückmeldung erhalten.
- Die Rückmeldung kann selektiv und exemplarisch erfolgen, statt stets individuell.
- Sie sind als Positivbewertungen zu formulieren und bringen so eine Wertschätzung zum Ausdruck.

Die Art des Feedbacks ist abhängig von den jeweiligen Aufgabenformaten, möglich sind beispielsweise:

- eine dezidierte Fehlerkorrektur
- individuelle Rückmeldungen (ggf. auch turnusmäßig und nicht an alle Schüler*innen des Kurses)
- das Hochladen auf die Homepage einer Musterlösung/ eines Erwartungshorizontes
- das Hochladen auf die Homepage gelungener Ergebnisse von Schüler*innen, verbunden mit einem allgemeinen Anschreiben an die Lerngruppen, aus dem grundlegende Beurteilungskriterien hervorgehen.
- Aufgaben sind nicht als Test oder Klassenarbeit zu werten.
- Bei wiederholter Nichtabgabe von Aufgaben nehmen die Fachlehrer*innen zur Klärung Kontakt mit den Schüler*innen auf.

4. Pädagogische Unterstützungsangebote

Pädagogischen Unterstützungsangebote sollen helfen, die neue Schulalltagssituation zu bewältigen.

- Sollte der Präsenzunterricht dem sozialen Miteinander nicht hinreichend Raum geben können, so sollten Videokonferenzen als Klassenleiterstunde zum Austausch, zur Klärung allgemeiner Fragen sowie zur Stärkung der Gemeinschaft angeboten werden (wenn Angebot vorhanden ist).
- Sollte ein erforderliches Endgerät nicht zur Verfügung stehen, kann es in der Schule ausgeliehen werden (20 Geräte soll die Schule erhalten).

5. Formen der Kommunikation mit den Eltern/Schüler*innen

Die Kommunikation mit den Eltern soll als Form der Zusammenarbeit für zeitnahe Absprachen sowie Transparenz sorgen.

- Alle Lehrer*innen stehen für Telefongespräche mit den Eltern nach Vereinbarung zur Verfügung.
- Die Lehrer*innen nehmen einmal in der Woche Kontakt mit den Schüler*innen auf.
- Die Schulleitung ist außerhalb der Bürozeiten (im Notfall) über die auf der Homepage veröffentlichten Handynummern zu erreichen.
- Der Austausch über den Stand der Dinge erfolgt in lockeren Abständen mit zu benennenden Elternvertretern (z.B. Klassen- und Pflegschaftsvertreter*innen) und Lehrer*innen in Form von Videokonferenzen oder Telefonaten.
- Bleibt die Kontaktaufnahme mit den Schüler*innen (bei Nichtabgabe) von Aufgaben ergebnislos, ist die Kontaktaufnahme zeitnah mit den Eltern zu suchen.

6. Formen der Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht

Durch die Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht soll gewährleistet werden, dass jegliche Form des Unterrichts eine Kontinuität und damit eine Lernprogression ermöglicht.

- Das digital Erarbeitete ist in den Unterricht einzubringen, damit die Relevanz der Aufgaben deutlich wird. Ebenso werden im Präsenzunterricht die neuen Aufgaben für den Distanzunterricht vorbereitet.
- Zur Transparenz der Aufgaben ist ihre Vernetzung den Schüler*innen aufzuzeigen.
- Der verzahnte Präsenzunterricht soll nicht nur der Vermittlung von Fachinhalten dienen, sondern auch Raum für das soziale Miteinander und die Beziehungsarbeit geben.

7. Erteilung von Unterricht bei einem Ausfall von mehreren Kolleg*innen

Falls mehrere Kolleg*innen zeitgleich ausfallen, ist die Aufrechterhaltung des normalen Unterrichtstages unter Beachtung der Hygienevorschriften nicht mehr möglich. Nach Möglichkeit findet in allen Jahrgängen der Unterricht in Form während der Kernzeit von 8 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Das gesamte pädagogische Personal ist dann für die Erteilung des Unterrichts verantwortlich. Sollte der Ausfall der Lehrkräfte zu hoch sein, um eine Beschulung während der Kernzeit zu ermöglichen, haben die 1. Schuljahre oberste Priorität. Nach Möglichkeit besuchen sie täglich - mindestens jedoch 4 x in der Woche - die Schule. Die 2. Jahrgänge besuchen die Schule möglichst täglich – mindestens jedoch 3 x in der Woche die Schule. Sollte eine Kürzung des Präsenzunterrichts im 3. und 4. Jahrgang notwendig sein, versuchen wir, die Klassen mindestens 2 x in der Woche in der Schule zu unterrichten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist bei so gravierendem Ausfall des Lehrpersonals eine weitere Betreuung durch die Schule nicht zu gewährleisten.

Die Grundschule Kunterbunt wird das Konzept unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Regelungen, Beschlüsse und Entscheidungen des Schulministeriums NRW kontinuierlich der jeweiligen Situation anzupassen, fort- und weiterzuentwickeln.